



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag FDP-Gemeinderatsfraktion vom: 24.10.2016	Vorlage Nr.:	2016/0635
	Verantwortlich:	Dez. 6
Planfeststellungsverfahren 2. Rheinbrücke: Zeitgleicher Anschluss der 2. Rheinbrücke an B36		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.11.2016	9.1	X	

Sowohl der Bau einer zweiten Rheinbrücke als auch der Bau einer Straßenverbindung zur B 36 liegen in der Straßenbaulast des Bundes. Ob und wann ein Planfeststellungsverfahren für die Anbindung an die B 36 durchgeführt wird, entscheiden der Bund und das Land Baden-Württemberg als Auftragsverwaltung des Bundes. Zur Gesamtproblematik verweist das Bürgermeisteramt auf die Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren (TOP 9.1) und dem CDU-Antrag (TOP 9.2) und empfiehlt den Ergänzungsantrag zu diesen Punkten ebenfalls in den Planungsausschuss zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Mobilität	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit	